

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

BRB-vB

18.09.2023

Anfrage zu TOP 6 – Sachstandsbericht Skatepark und Beauftragung weitere Planungsschritte

Anfrage SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, Ds.-Nr.: 23/0377

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

12.09.2023

Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aufgeführten Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Die geschätzten Kosten für die Realisierung des Skateparkes liegen deutlich oberhalb der avisierten 500.000 EUR. Der Eigenanteil der Stadt Sankt Augustin liegt mit 40% sowohl in der Förderquote wie auch im absoluten Betrag oberhalb dessen, was haushälterisch avisiert wurde. Sieht der Bürgermeister angesichts der Haushaltslage eine Etatisierung des Eigenanteils im Haushalt 2024 als realistisch an? Welche anderen Projekte können ggf. stattdessen nicht umgesetzt werden?

Antwort:

Ja, die Eigenmittel werden im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 seitens der Verwaltung vorgesehen und die Investitionsmaßnahme unter Berücksichtigung der Förderung etatisiert. In finanzieller Hinsicht erscheint die Realisierung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, da eine Verbesserung der Haushaltslage in den kommenden Jahren nicht absehbar ist und ebenfalls unklar ist, ob es künftig Förderprogramme hierfür geben wird. Die durchgeführten Reparaturarbeiten sind nur als Übergangslösung geeignet. Voraussichtlich wird die Nutzungsdauer bei circa zwei Jahren liegen. Es ist sogar nicht auszuschließen, dass Schäden an einzelnen Elementen eine frühere Schließung von Teilen oder der gesamten Anlage erforderlich machen. Die Instandsetzungsmaßnahmen wären konsumtiv im Ergebnisplan abzubilden.

Im Haushalt 2023 wurden lediglich Planungskosten für die Neukonzeption von 100.000 € angesetzt. Zum damaligen Zeitpunkt war von Baukosten in Höhe von mindestens 500.000 €

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
 Bonn-Rhein-Sieg
 Straßenbahn: 66, 67
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

auszugehen. Wie bei jedem vergleichbaren Projekt, konnte sich dies erst durch die fortgeschrittenen Planungen und unter Berücksichtigung des Beteiligungsprozesses (Wünsche und Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen) weiter konkretisieren. Somit sind die Baukosten auf Basis der Kostenschätzung des Planungsbüros mit rund 616.000 € (zzgl. Planungskosten) anzusetzen. Der städtische Eigenanteil wird 40 % der Gesamtkosten betragen.

Frage 2:

Sollte sich in den Haushaltsberatungen nach Stellung des Förderantrages herausstellen, dass die Eigenmittel im Haushalt nicht etatisierbar sind, ist ein Ausstieg aus dem Projekt noch möglich oder ist die Stadt mit Förderzusage zur Umsetzung verpflichtet?

Antwort:

Nein, es besteht keine Verpflichtung zur Umsetzung. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3:

Im JHA am 29.06.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, Crowdfunding-Möglichkeiten sowie die Gründung eines Fördervereins oder andere Finanzierungsformen zu prüfen. Welche Prüfergebnisse wurden hier erzielt?

Antwort:

Für den Neubau des Skateparks soll auf der Grundlage des noch zu stellenden Antrages eine Förderung nach Städtebaurichtlinie als Einzelmaßnahme erfolgen. Es müsste ausgeschlossen werden, dass die Akquise weiterer Mittel förderschädlich ist (Doppelförderung).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister